Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel.-Nr.: +49 (611) 535 - 7000
Fax-Nr.: +49 (611) 327 605 100

HESSEN

Gz.: 0597-2-05-25-32-01-00008#2023-00005

Flurbereinigungsverfahren Altenstadt-Mühlweide

Verfahrensnr.: VF 2532

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Altenstadt-Mühlweide werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 25.09.2026 im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung, Philipp-Reis-Straße 7, 63674 Altenstadt erläutert worden sind und vom 21.09.2026 bis 23.09.2026, jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung ausgelegen haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Es wurden keine begründeten Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die rechtlichen Voraussetzungen gem. § 32 FlurbG für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Altenstadt sowie in den angrenzenden Städten Büdingen, Nidderau, Florstadt,

Niddatal und Gemeinden Glauburg und Limeshain öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/vf2532 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

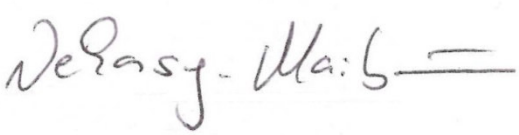
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Büdingen, den 06.11.2026

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -



(Dekorsy-Maibaum)
stellv. Amtsleitung